

Neues aus Niedersachsen - Unser Newsletter aus Hannover für die Region



CDU
Fraktion
Niedersachsen

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

gemeinsam wollen wir in diesem Newsletter auf die Juni-Plenartage zurückblicken, die nach langem Warten endlich wieder vier Tage mit Diskussionen und Debatten umfasst haben. Ob dieser Modus beibehalten werden kann? Wir werden es genau beobachten!

Das wohl zentralste Thema dieser Plenarwoche war gleich zu Beginn Thema im Plenum. Die Landesregierung hat durch Minister Dr. Philippi für die Landesregierung eine Regierungserklärung abgegeben und zur Krankenhausreform gesprochen. Dass die Gesundheitsversorgung in Niedersachsen zukunftsfest aufgestellt werden muss, ist nicht erst seit der Corona-Pandemie ein zentrales Anliegen unserer Landtagsfraktion und eines der vorwiegenden Themen im Landkreis Diepholz. Umso wichtiger waren die Aussagen der Landesregierung, an denen wir sie kritisch messen werden.

Welche Themen sonst noch auf der Tagesordnung standen und welche Themen aktuell von uns in Hannover verfolgt werden, können Sie auf den kommenden Seiten nachlesen.

Wir wünschen wie immer viel Spaß beim Lesen und ein angenehmes Wochenende!

Freundliche Grüße



Erwiderung auf Regierungserklärung

Volker Meyer MdL spricht zu Gesundheitsversorgung in Niedersachsen

Auch die CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag möchte die Gesundheitsversorgung in Niedersachsen zukunftsfest aufstellen. Wir sind uns sicher, dass es in der Krankenhauslandschaft kein „Weiter so“ geben kann.

Dass sich der Bund, dieses Themas angenommen hat, um Qualitätssteigerungen durchzusetzen, bewerten wir positiv.

Dazu brauchen wir sicher keine radikale Amputation unseres Gesundheitssystems, sondern eine qualitätsorientierte Weiterentwicklung und Konzentration medizinischer Leistungen, und zwar flächendeckend in Niedersachsen.

Die grundlegende Überarbeitung des Systems der Fallpauschalen ist überfällig. Fehlanreize haben zu zu vielen Operationen geführt und die DRGs haben sich nicht bewährt, weil sie die Vorhaltekosten nicht abbildeten. Ob jedoch die jetzt geplante Überarbeitung der DRGs den ökonomischen Druck auf unsere Krankenhäuser entscheidend mindert, muss abgewartet werden, da in Zukunft noch immer 20-40 % der Leistungen über den Mengenfaktor abgerechnet werden sollen. Für die CDU-Landtagsfraktion ist glasklar und nicht verhandelbar: Die Länder sind und müssen auch in Zukunft für die Krankenhausplanung zuständig sein, ohne Abstriche. Das Rechtsgutachten aus Bayern, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein bestätigt diese Haltung.

Wie es gehen kann, die Gesundheitsversorgung in Niedersachsen zukunftsfest aufzustellen, haben wir in der letzten Legislaturperiode in Niedersachsen in Zusammenarbeit mit vielen Akteuren im Gesundheitswesen



gezeigt. Wir haben uns zusammengesetzt, diskutiert und Vorschläge erarbeitet. Denn eins ist auch klar: Eine tiefgreifende Reform führt nur dann zum Erfolg, wenn sie von einer breiten politischen Mehrheit getragen wird. Leider ist die Landesregierung in der weiteren Gesetzesumsetzung diesen Weg bis heute nicht konsequent weitergegangen. Der Bund beteuert immer wieder, dass keine Klinik aufgrund der Reform schließen müsse und die Planungshoheit bei den Ländern bleiben würde. Pro Forma mag das so sein, faktisch aber haben wir hier erhebliche Zweifel, denn mit der Planung von Strukturprüfungen durch den Medizinischen Dienst hat Herr Lauterbach ein wirkungsvolles Instrument, Kliniken aus der Versorgung zu nehmen. Wenn der Medizinische Dienst die Mindeststrukturvoraussetzungen als nicht erfüllt ansieht, wird es für die Bundesländer nicht möglich sein, Level oder Leistungsgruppen zuzuordnen. Diese Abhängigkeit vom Medizinischen Dienst sollten wir gemeinsam streichen. Diese Strukturprüfungen sollten einzig und allein durch die Krankenhausaufsicht der Länder durchgeführt werden.

Weiter auf Seite 2



Außerdem fehlen in den bisher bekannten Papieren noch einige Punkte:

1. Angaben zu regionalen Erreichbarkeiten. Hier müssen Radien in Kilometer oder Erreichbarkeiten in Minuten definiert werden.
2. Angaben zu Redundanzen von Leistungsgruppen z. B. bei Cyberattacken, Pandemien oder Ausfall der Medizintechnik.
3. Aussagen zur Weiterbildung.
4. Berücksichtigung der regionalen Arbeitsmarktsituation.
5. Aussagen zur Finanzierung des Transformationsprozesses und zur Länge. Wir brauchen Zeit, aus unserer Sicht 3-5 Jahre und die Mehrkosten der Investitionen muss der Bund tragen.
6. Aussagen zur möglichen Weiterentwicklung des Leistungsangebots an den einzelnen Häusern.
7. Aussagen zu Vereinbarkeit der Reform mit der parallel stattfindenden Neuordnung der Akut- und Notfallversorgung.

Viel mehr Sorgen macht uns die aktuell dramatische, finanzielle und existenzbedrohende Lage der Krankenhäuser. Die Defizite der Niedersächsischen Krankenhäuser steigen jeden Tag um 1,46 Mio. € an. Allein im Jahr 2023 erwarten wir ein Defizit von insgesamt 532 Mio. € durch inflationsbedingte Kostensteigerungen und Steigerung der Energiekosten. Hinzu das Defizit aus dem Jahr 2022 in Höhe von 217 Mio. €, sodass alle Häuser in Niedersachsen am Ende 2023 ein Betriebskostendefizit aus 2022 und 2023 von 749 Mio. € haben werden.

Die durch den Bund geplanten, aber noch nicht beschlossene zusätzliche Hilfen des Bundes über 2,5 Mrd. €, von denen Niedersachsen dann ca. 250 Mio. € erhält, decken dieses Defizit nur zu rd. 1/3. Außerdem sind diese Mittel quasi doppelt versprochen. Sie gehören zu den ursprünglich sechs Milliarden, die der Bund als Krankenhausnothilfe ausgelobt hat. Da man die Bedingungen schwierig gestaltet hat, konnten die

Gelder nicht vollumfänglich abgerufen werden. Diese Befürchtung, dass die Hilfen wieder nicht vollumfänglich bei unseren Krankenhäusern ankommen, haben wir auch heute.

Der jetzige Tarifabschluss wird die dramatische Lage weiter verschärfen. Würden viele Krankenhausträger, egal ob privat, frei gemeinnützig oder kommunal, ihre Krankenhäuser nicht mit Liquidität versorgen, würden wir bereits eine Insolvenzwelle erleben. Hierfür können wir allen Krankenhausträgern nur danken.

Da die Landesregierung in dieser prekären Lage unserer Krankenhäuser komplett vor einer Antwort zu den Betriebskosten drückt, gewinnen wir den Eindruck, dass Land und Bund hier gemeinsam billigend in Kauf nehmen, dass es durch eine sogenannte kalte Strukturreform, mit ungeordneten Klinikschließungen, zu Versorgungsengpässen kommt.

Wird Niedersachsen in Europa richtig wahrgenommen?

Niedersachsen ist im Hinblick auf seine Fläche, Bevölkerungszahl und Wirtschaftsleistung mit mittelgroßen EU-Staaten vergleichbar. Es hat in etwa so viele Einwohner wie Österreich und würde an 16. Stelle unter den EU-Mitgliedstaaten liegen. Die Wirtschaftsleistung ist ähnlich hoch wie die Dänemarks und noch höher als die Griechenlands. Zeit, um mal über den Einfluss Niedersachsens in der Europäischen Diskussion zu sprechen. Diese Zeit hatte Marcel Scharrelmann in der vergangenen Woche bei den Niedersächsischen Wirtschaftsgesprächen, die wieder von den Unternehmerverbänden Niedersachsens organisiert worden waren.

Gemeinsam mit dem EU-Staatssekretär Matthias Wunderling-Weilbier und der Europaabgeordneten Viola von Cramon-Taubadel (Grüne) durfte sich

Scharrelmann unter der Moderation von Dr. Volker Müller kritisch mit der aktuellen EU-Politik des Landes auseinandersetzen.

Im Verlauf der Diskussion wurde schnell klar, dass zwar die Anzahl der Themen und die Lösungsideen nahezu deckungsgleich waren, aber es immer wieder an der konkreten Umsetzung fehlte, was Scharrelmann auch zum Anlass nahm, diesen Umstand bei Herrn Staatssekretär Wunderling-Weilbier nachzufragen. Ohne großen Kommentar ging dieser schnell zur nächsten Frage über.

„Dass Niedersachsen aktuell unter seinen Möglichkeiten spielt, zeigt insbesondere der Vergleich mit anderen Bundesländern,“ zeigt Scharrelmann auf, der sich in seinem Vergleich auf ähnlich gelagerte Bundesländer



wie Hessen und Baden-Württemberg bezogen hat. „Niedersachsen muss in Berlin und Brüssel sichtbar werden und seinen Einfluss ausbauen. Gerade aktuell kann Niedersachsen wirtschaftlich durch die verfügbaren Strompotenziale ein neues Kapitel aufschlagen. Dieses müssen wir jedoch gemeinsam beschreiben,“ so Scharrelmann. Insbesondere geht es dabei um die großen Potenziale, die Niedersachsen im Bereich der Wasserstoffproduktion hat. Diese Potenziale können Niedersachsen europaweit zur Adresse für saubere Energie machen und die Bedeutung weiter stärken.



Bericht aus dem Landtag

Hüttemeyer: Landesregierung macht beim Klima- Gesetz den gleichen Fehler wie die Ampel bei der GEG-Novelle

Mit der Neuauflage des Niedersächsischen Klimagesetzes schürt die Landesregierung wieder einmal Ängste, statt die Menschen mitzunehmen. Grundsätzlich begrüßen wir das Bemühen, so schnell wie möglich klimaneutral zu werden. Aber nur die Ziele hochzusetzen ist nicht die Lösung. Fördern statt fordern und verbieten – es braucht eine langfristige Förderkulisse, dann ist eine Energiewende auch

mit den Menschen machbar“, sagt der umweltpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion André Hüttemeyer.

Von 2025 an soll nach den Plänen der Landesregierung eine Solarpflicht auch für grundlegende Dachsanierungen gelten und nicht nur für Neubauten. Das können sich viele Hausbesitzer gar nicht leisten. Damit das funktioniert, müssen Bund und Land finanziell unterstützen. Außerdem will die Landesregierung einen Klimarat einsetzen, der sie bei der Planung und Umsetzung des Klimaschutzes unterstützen soll. Dieser könnte sich schnell zum Bürokratiemonster entwickeln.

„Ich fordere die Landesregierung auf, ein konkretes Förderprogramm aufzulegen. Es macht keinen Sinn, den durch Inflation und Zinserhöhungen



sowieso schon gebeutelten Menschen in Niedersachsen, nun wieder in die Tasche zu greifen. Nur wenn wir die Menschen finanziell unterstützen, können wir langfristig eine wirkliche Klimaneutralität erreichen“, so Hüttemeyer abschließend.



Frölich: Nicht mit Kanonen auf Spatzen schießen – Veranstaltungen auf dem Land wieder unkompliziert und sicher ermöglichen!

Regelungen teilweise an der Realität des Genehmigungsalltags in den Kommunen vorbei. Wir brauchen ein einfaches und verlässliches System für Antragsteller und Genehmigungsbehörden“, sagt der CDU-Landtagsabgeordnete Christian Frölich.

Deshalb haben wir als CDU-Fraktion vehement dafür geworben, die temporäre Nutzungsänderung – und damit ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren – auf die Dauer von 3 Veranstaltungen im Jahr mit einer jeweiligen maximalen Dauer von vier Tagen auszuweiten. Ebenso haben

wir uns dafür starkgemacht, dass den Genehmigungsbehörden Leitfäden und Praxisbeispiele an die Hand gegeben werden, um die Genehmigungspraxis in Niedersachsens Kommunen möglichst einheitlich zu gewährleisten.

„Wir werden das Handeln der Landesregierung im Umgang mit diesem Thema weiter kritisch beobachten. Darüber hinaus geben wir der Landjugend die Empfehlung, auf jeden Fall Kontakt mit den Genehmigungsbehörden zu suchen, um auf lokaler Ebene eine pragmatische Lösung zu finden“, so Frölich abschließend.

„Die CDU im Landtag ist froh, dass die Landesregierung in der Sache endlich handelt. Gut, dass sich Rot-Grün auf Druck der Landjugend und unseres Antrages dazu entschieden hat, auch für den Erhalt der Scheunenfesten einzutreten. Dennoch gehen die neuen



Unser Monat in Bildern

Spargel und Politik bei Thiermann



EU-Tag Schulen Syke und Bassum



Ev. Kirchengemeinde Brinkum



BGM Marré zu Gast im Landtag



Saatkrähen



CDU-Kreishauptversammlung



ProDem in Stuhr



BGM Bley bei Minister Lies



Parlamentariergruppe
Europa Union



Fa. Wichmann in Bramstedt



Ausschussbereitung
Brüssel

